

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024

Nr. 2024/1890

KR.Nr. AD 0213/2024 (DBK)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Klassenmanagementlektion (KM-Lektion), welche in der Lektionentafel ab dem Schuljahr 2025/26 vorgesehen ist, als Möglichkeit und nicht als Vorgabe zu formulieren, so dass die Schulleitungen in Absprache mit den kommunalen Behörden selbständig entscheiden können, ob die Lektion als Schicht- (Halbklassenunterricht) oder als KM-Lektion eingesetzt wird.

2. Begründung (Vorstosstext)

Seit August 2014 steht den Klassenlehrpersonen pro Woche innerhalb der Lektionentafel eine sogenannte Klassenleitungslektion zur Verfügung für administrative Arbeiten und die Elternarbeit (Elterngespräche etc.). Diese Klassenleitungslektion ist im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankert. Mit der vom Departement für Bildung und Kultur verordneten Lektionentafel 2025/26, welche am 25. September 2024 publiziert wurde, wird nun ab dem Schuljahr 2025/26 nebst der Klassenleitungslektion eine sogenannte KM-Lektion eingeführt. Diese KM-Lektion dient demselben Zweck wie die Klassenleitungslektion, sie ist aber nicht im GAV verankert und darf daher nicht den Titel «Klassenleitungslektion» tragen. Folglich stehen den Klassenlehrpersonen ab dem Schuljahr 2025/26 zwei Lektionen (umgerechnet rund 130 Stunden) zur Verfügung für administrative Arbeiten und Elternarbeit. Bei der Einführung KM-Lektion wird jedoch die zur Verfügung stehende Gesamtlektionenzahl pro Abteilung (Klasse) ausser im Kindergarten nicht erhöht. Dies hat zur Folge, dass an vielen Schulen eine Halbklassenlektion, auch Schichtlektion genannt, zu Gunsten der KM-Lektion abgebaut werden muss. Dies gilt flächendeckend für alle Klassen mit mehr als 16 Schülern und Schülerinnen (Sek B ab 12).

Die KM-Lektion liegt dem «Aktionsplan Volksschule» zugrunde, der von einer paritätischen Arbeitsgruppe (VSA, VSL SO, LSO) zwischen November 2022 und Juli 2023 erarbeitet wurde, um den Lehr- und Schulleitungsberuf zu attraktiveren. Der Aktionsplan ist ein Leitbild und beinhaltet etliche Punkte, die konkretisiert werden müssen. Die KM-Lektion wurde nun aber bereits im September 2023 ohne jegliche Information der Öffentlichkeit den Schulleitungen und Behörden als Grundlage für den Pensenmeldungsprozess des Schuljahres 2024/25 mitgeteilt. Aufgrund des Widerstandes verschob die Regierung / das Volksschulamt die Einführung dann aber um ein Jahr. Leider wurde es in dieser Zeit verpasst, die Idee der KM-Lektion hin zu einer bedarfs- statt giesskannenorientierten Umsetzung nachzubessern.

Das Volksschulamt hat die KM-Lektion als budgetneutrale Anpassung der Lektionentafel vor Bekanntmachung des Aktionsplans und vor Ausformulierung der Sparmassnahmen beschlossen bzw. eingeführt. Die Budgetneutralität gilt jedoch lediglich für den Kanton, da die Schülerpauschalen nicht erhöht werden. Für die Gemeinden entstehen mindestens durch die Erhöhung der Gesamtlektionenzahl im Kindergarten von 27 auf 28 Lektionen Mehrkosten. Dies weil es im Kindergarten keine Halbklassen resp. Schichtlektionen gibt.

Das Departement für Bildung und Kultur sieht eine Notwendigkeit in der Unterstützung von Klassenlehrpersonen aufgrund von administrativem Mehraufwand. Dies gilt nicht im Allgemeinen, sondern variiert von Klasse zu Klasse (unterschiedliche Grössen und Zusammensetzung). Mit der in der Lektionentafel 2025/26 gefundenen Pauschallösung wird aber gleichzeitig ein Qualitätsabbau im Unterricht in Kauf genommen und den einzelnen Schulen für individuelle Lösungen Handlungsspielraum entzogen.

Die Auftraggebenden sind der Meinung, dass den Schulen der Handlungsspielraum zugesprochen werden muss, damit diese aufgrund der vor Ort herrschenden Umstände selbst entscheiden können, ob sie innerhalb der Vorgaben der Lektionentafel eine KM-Lektion oder eine Halbklassenlektion einsetzen wollen.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 6. November 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) beantragte der Gesamtarbeitsvertrags-kommission (GAVKO) am 1. September 2010, Volksschullehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion um zwei Lektionen pro Woche vom Unterrichtspensum zu entlasten. Auf Antrag des Departements für Bildung und Kultur setzte die GAVKO eine Arbeitsgruppe ein, welche die Abgeltung der Klassenleitungsfunktion in der Volksschule, den Mittelschulen und Berufsfachschulen zu prüfen hatte. Begründet wurde der Antrag mit der zunehmenden Arbeitsbelastung, insbesondere im Arbeitsbereich, der nicht direkt den Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung betrifft. Die Arbeitsgruppe wie auch die GAVKO erkannten die überdeutliche Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen für die nichtunterrichtliche Arbeit und auch den deutlich grösseren Aufwand dieser Tätigkeit an der Volksschule gegenüber weiterführenden Schulen.

Gleichzeitig wurden aber auch die Sparprogramme «Massnahmenplan 2013» und «Massnahmenplan 2014» beraten und aufgegleist. Im Sinne eines (finanz-)politischen Kompromisses wurde die Klassenleitungsfunktion innerhalb des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) in der heutigen Form geregelt und per 1. August 2014 eingeführt¹).

Der Kompromiss kam insbesondere auch zustande, um sich dem bereits 2013 zeigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Realisierung einer zweiten Lektion für die Klassenleitungsfunktion wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und deren Einführung immer wieder von Politik und Verbänden thematisiert.

Zehn Jahre nach der Einführung der Klassenleitungsfunktion kann bilanziert werden, dass insgesamt die ausserunterrichtlichen Arbeiten an den Schulen komplexer, zeitintensiver und die allgemeinen Belastungen höher wurden. Davon betroffen sind neben den Klassenlehrpersonen in besonderem Masse auch die Schulleitungen.

Der gemeinsame «Aktionsplan Volksschule» des Departements, der Einwohnergemeinden und der Berufsverbände beinhaltet deshalb kurz, mittel- bis langfristige Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Lehr- und Schulleitungstätigkeit, unter anderem ist eine zeitliche Entlastung der Klassenehrpersonen vorgesehen.

Attraktive Arbeitsbedingungen wirken vorbeugend gegen den Fachkräftemangel. Die angrenzenden Kantone weisen heute gleiche oder sogar höhere Löhne für die Klassenlehrpersonen auf. Im interkantonalen Vergleich liegt unser Kanton hinter den umliegenden Kantonen; insbesondere die zeitliche Abgeltung für die Arbeit der Klassenlehrpersonen ist schlechter

¹⁾ Volksschule eine Wochenlektion, Mittelschulen 1/5 Wochenlektion, Berufsfachschulen ¼ Wochenlektion.

ausgestaltet als in den anderen Kantonen der Schweiz. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels erneut deutlich geworden.

Kantonsvergleich zeitliche Abgeltung für Klassenverantwortung

Kanton	Vollzeitpensum in Lektionen	Klassenfunktion
AG	28 Lektionen	1 Lektion
BE	28 Lektionen	1 Lektion
BL	28 Lektionen	2 Lektionen
BS	28 Lektionen	1.75 Lektionen
LU	29 Lektionen	2 Lektionen
SO	29 Lektionen	1 Lektion

Inhaltlich besteht Einigkeit: Klassenlehrpersonen benötigen genügend Vor- und Nachbereitungszeit sowie mehr Zeit in Bereichen ausserhalb des Unterrichts und der Klasse. Um diesen Ansprüchen besser gerecht zu werden, sollen Klassenlehrpersonen innerhalb des bestehenden Budgetrahmens mit zwei Entlastungslektionen entschädigt werden («Aktionsplan Volksschule»).

Die am «Aktionsplan Volksschule» mitwirkenden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Berufsverbänden waren sich einig, dass für die zweite Entlastungslektion eine Regelung innerhalb der Stundentafel, aber ausserhalb des GAV erfolgen soll. Die Umsetzung sollte gemäss dem gemeinsam erarbeiteten Konsens zudem kostenneutral erfolgen. Um eine Verwechslung mit der GAV-gebundenen «Entlastungsleitungsfunktion» zu vermeiden, einigten sich die Beteiligten auf die Bezeichnung der «Klassenmanagementlektion».

Der gewählte Umsetzungsansatz lässt eine rasche unbürokratische Umsetzung zu. Die Finanzierung erfolgt grossmehrheitlich über die bestehende Finanzgrösse (via Reduktion des Halbklassenunterrichts, der im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich grosszügig mit Schichtlektionen ermöglicht wird).

Nebst dem vorliegenden Umsetzungsansatz wurde eine Poollösung geprüft. In diesem Modell verteilt die Schulleitung flexibel Klassenmanagementlektionen gemäss ausgewiesenem Aufwand der Klassenlehrpersonen für verschiedene Zusatzaufgaben. Eine Poollösung ist dann angezeigt, wenn Lehrpersonen aufgrund von Mehrbelastungen aus inhaltlichen Gründen unterschiedlich entlastet werden müssten. Diese Situation liegt bei der Klassenmanagementlektion jedoch nicht vor, da die Grundfunktion für diese Arbeit bei jeder Klasse anfällt. Zudem können Bedenken, wonach bei einer Poollösung willkürliche Entlastungen und Nichtklassenleitungsfunktionen gesprochen würden, nicht ausgeräumt werden. Zudem ist eine Poollösung beim bestehenden Arbeitszeitmodell im Vollzug administrativ und zeitlich aufwändiger als die vorgeschlagene Umsetzungsvariante der Klassenmanagementlektion.

Der Auftrag bestreitet die Umsetzung der Klassenmanagementlektion nicht, will aber den Einführungsentschied dem jeweiligen Schulträger überlassen. Bei pädagogischen Themen können lokale Ausprägungen und Ausgestaltungen durchaus sinnvoll sein, beispielsweise bei der Umsetzung der Speziellen Förderung. Der Kanton definiert das Minimum der einzusetzenden Lektionen sowie ein Lektionendach. Die Gemeinden entscheiden in dieser Bandbreite selbstständig über die Umsetzung.

Die Grundaufgaben und die Grundlast für die Klassenleitung unterscheiden sich zwischen den Gemeinden nicht, und es handelt sich auch nicht um ein zusätzliches Lektionendach, das zusätzlich kommunal verfügt wird.

Unterschiedliche Zeitbudgets für die gleiche Arbeit führen nicht zu besserer pädagogischer Arbeit, sondern zu Konkurrenz unter den Schulen und Gemeinden, schaffen innere Unruhe und verursachen zusätzliche Stellenwechsel.

Die geplante Klassenmanagementlektion wirkt Fachkräftemangel entgegen und soll die Klassenlehrpersonen entlasten. Die im Auftrag vorgeschlagene Umsetzung schafft Ungleichheiten zwischen Lehrpersonen und schafft innerkantonale Konkurrenz. Die Umsetzungsvariante des Departements für Bildung und Kultur ist an allen Schulen mit wenig administrativem Aufwand und rechtsgleich umsetzbar.

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Andreas Eng Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur Volksschulamt Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat